Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 10. Februar 2015 um 19.30 Uhr im Pavillon der Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH, Am Park 1, 24782 Büdelsdorf

---

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Kroske (BWG) Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW) Bürgerliches Mitglied Lerbs (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
Andere Anwesende:	Frau Bahlmann Stadtplanerin Herr Schnoor ADFC Herr Kallweit Seniorenbeirat Herr Hinrichs Herr Sievers Herr Wolff
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	11 Personen
Presse:	2 Personen

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 16. Dezember 2014

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost" der Stadt Büdelsdorf
   - Aufstellungsbeschluss -

5. Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule" der Stadt Büdelsdorf
   - Beratung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
   - Satzungsbeschluss -

6. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West / Eckernförder Straße - Meynstraße
   - Maßnahmenplan 2015 -

7. Informationen

8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 16. Dezember 2014

Es liegen keine Entwendungen vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Es wird nichts vorgetragen.

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Aufstellungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass es in dieser Angelegenheit noch Klärungsbedarf in der Verwaltung gibt. Aus diesem Grund wird am heutigen Tag noch nicht über diesen Tagesordnungspunkt beraten.

5. Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ der Stadt Büdelsdorf - Beratung über die Stellungnahmen

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Bahlmann.

Frau Bahlmann geht ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Diese sind der Sitzungsvorlage in der Abwägungstabelle als Anlage 1 beigefügt.

Stadtvertreterin Kroske fragt nach, ob bereits absehbar sei, wo die Müllcontainer der Schule stehen werden.
Frau Bahlmann führt aus, dass die Zufahrt für die Müllfahrzeuge nicht gesondert geregelt sei. Sollte die Abfuhr über den Lorenzenweg erfolgen, so sollte dies jedoch kein Problem darstellen, da die Müllabfuhr den Lorenzenweg ohnehin anfährt.

Des Weiteren fragt sie nach, in welcher Höhe die Wallaufschüttung im hinteren Bereich des Grundstücks vorgesehen sei.
Frau Bahlmann erklärt, dass der Wall in 1,20 m Höhe ausgebildet werde und knickartig bepflanzt werde. Dies solle als optischer Sichtschutz dienen.

Im vorderen Bereich der Stellplätze könne aufgrund der Wahrung von Sichtdreiecken keine Wallaufschüttung mit knickartiger Bepflanzung erfolgen. Hier sind jedoch ebenfalls Sichtschutzmaßnahmen geplant.
Möglich wären beispielsweise, wie von einem Anwohner angeregt, die Aufstellung von Gabionen.

Herr Peetz erkundigt sich, warum südöstlich der Sporthalle ein Baum gefällt wurde, obwohl dieser im Bebauungsplan festgesetzt ist.
Frau Bahlmann erläutert, dass der Baum, sofern er im Bebauungsplan festgesetzt ist, an dieser Stelle neu gepflanzt wird.

Des Weiteren fragt Herr Peetz nach, ob bereits erste Angebote für den Schulneubau vorliegen und ob es eine Anliegerinformation geben wird, in der die Anlieger darüber unterrichtet werden, wie das Schulgebäude später aussehen wird. Insbesondere interessiere ihn hierbei die Stellung der Gebäude, die Lage des Schulhofes und eine mögliche Öffnung in Richtung des Wacholderweges.

Die Verwaltung erläutert, dass fünf Angebote vorliegen, die derzeit ausgewertet werden. Aus vergaberechtlichen Gründen dürfe derzeit noch keine Information herausgegeben werden. Eine Information an die Politik werde am 18.02.2015 erfolgen.
Da man sich derzeit jedoch noch in einem Verhandlungsverfahren befinde, dürften aus Gründen des Bieterschutzes noch keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden.
Herr Peetz merkt an, dass er dieses Verfahren nachvollziehen könne, äußert jedoch den Wunsch, dass die Anlieger über die Bauweise informiert werden sollten, bevor endgültige Beschlüsse gefasst werden.

Eine Zuhörerin äußert Bedenken, dass die Handwerker später in der Straße Lorenzenweg parken werden.
Die Verwaltung merkt an, dass vertraglich vereinbart werden wird, dass die Baufahrzeuge nicht über den Lorenzenweg anfahren werden. Zudem wird man sich bemühen, ein Zuparken durch die Handwerker durch Gespräche mit den Vertragspartnern einzudämmen. Unterbinden könne man es jedoch sicherlich nicht, da der Lorenzenweg eine öffentliche Straße ist, in der geparkt werden darf.

Seitens der Anwohner des Lorenzenweges wird eine klare Abgrenzung mit Sichtschutz zur Parkplatzanlage gewünscht. Die Verwaltung führt aus, dass in diesem Bereich eine Abgrenzung unter anderem durch Bepflanzung erfolgen soll.

Herr Schnoor, ADFC, bittet darauf zu achten, dass die Bepflanzung oder anderweitige Sichtschutzmaßnahmen im Bereich der Sichtdreiecke eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten.

Eine Zuhörerin erkundigt sich nach der geplanten Lage der Busspur.
Frau Bahlmann erläutert die mögliche Lage an einem Übersichtsplan, weist jedoch darauf hin, dass die genaue Lage der Busspur noch nicht festgelegt sei.

Stadtvertreterin Kroske weist darauf hin, dass sie die Befürchtungen der Anwohner verstehen könne. Die CDU und SPD-Fraktion schließen sich diesem an. Die Politik versichert, ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme auszuschöpfen und die Bedenken der Anwohner ernst zu nehmen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß **Anlage 1 der Vorlage** abgewogen.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben habe, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3.
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 53 A „Neubau der Heinrich-Heine-Schule", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Das Gebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Büdelsdorf und wird begrenzt:

im Norden	durch die südliche Grenze des Schulweges
im Osten	durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich des Lorenzenweges bzw. die westliche Grenze des Lorenzenweges
im Süden	durch die nördliche Grenze der Fahrbahn der Neuen Dorfstraße
im Westen	durch die östlichen bzw. nördlichen Grenzen der Grundstücke Neue Dorfstraße 67, 61a und Mittelweg 3a bis c sowie die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung östlich des Mittelweges.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

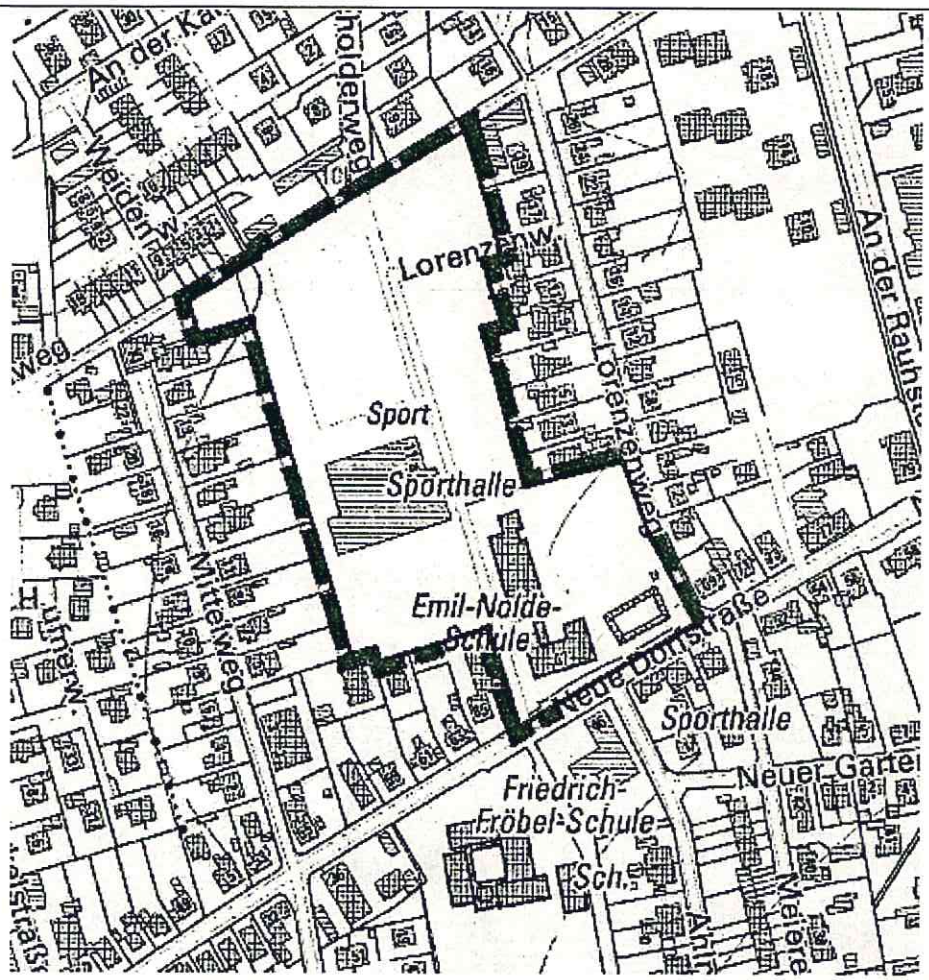

4. Die Begründung wird gebilligt.

5.
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West / Eckernförder Straße - Meynstraße - Maßnahmenplan 2015 -

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert mit Hinweis auf den Maßnahmenplan die im Jahr 2015 geplanten Projekte im Sanierungsgebiet.

Im Hinblick auf die Zweckentfremdungszinsen weist die Verwaltung darauf hin, dass in diesem Jahr keine weiteren Städtebauförderungsmittel abgerufen werden, sondern dass die Kosten für die geplanten Maßnahmen vom Treuhandkonto gedeckt werden.

7. Informationen

Es wird nichts vorgetragen.

8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Sameisky teilt mit, dass ihr positiv aufgefallen sei, dass durch die Umrüstung auf LED-Lampen eine bessere Ausleuchtung der Straßen und Wege erfolge.

9. Grundstücksangelegenheiten

Es wird nichts vorgetragen.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es hat keine nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung stattgefunden.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

F.d.R.

gez. Doris Höll

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin